
(Vorname, Nachname bzw. Firma)

(Straße und Haus-Nr. bzw. Postfach)

(PLZ und Ort)

Eintrittskarte-Nr.:

Anzahl der Aktien:

Bitte beachten Sie die umseitigen Hinweise.



Vollmacht mit Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter
Ich / wir bevollmächtige/n den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Dr. Sabine Stürmer mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der ORBIS AG unter Offenlegung meines/unserer Namen(s) bzw. der Firma – zu vertreten und mein/unser Stimmrecht wie untenstehend auszuüben.

Tagesordnungspunkte*	Ja	Nein	Enthaltung
Beschlussfassung über die formwechselnde Umwandlung der ORBIS AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE)			

*Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß der im Bundesanzeiger veröffentlichten Tagesordnung vom 07.10.2021

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

Vollmacht an einen Dritten

Vollmacht
Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit

Untervollmacht
Ich/Wir erteile(n) hiermit

mich/uns in der vor genannten Hauptversammlung zu vertreten und meine/unsere versamlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht - soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Untervollmacht, mich/uns in der vor genannten Hauptversammlung zu vertreten und alle versamlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB

Weitere Angaben und Hinweise zur Zuschaltung zu der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Die virtuelle Hauptversammlung wird am 16. November 2021, ab 10.30 Uhr in voller Länge in Bild und Ton live im Internet über das HV-Portal (<https://www.orbis.de> im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“) übertragen. Die erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie umseitig auf dieser Eintrittskarte.

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit diesem Formular können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Formular vollständig ausfüllen und bis zum 15.11.2021, 17.00 Uhr - bei der ORBIS AG eingehend - an unten bezeichnete Adresse senden.

Bitte händigen Sie die Eintrittskarte mit den Zugangsdaten der bevollmächtigten Person aus.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von Ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Ausübung des Stimmrechts durch elektronische Briefwahl

Für die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl steht Ihnen das zugangsgeschützte HV-Portal unter <https://www.orbis.de> im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ zur Verfügung. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie umseitig auf dieser Eintrittskarte. Die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl, einschließlich deren Änderung und Widerruf, kann über das zugangsgeschützte HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen. Hierzu ist im HV-Portal die Schaltfläche „Elektronische Briefwahl“ vorgesehen.

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können sich bei der Stimmabgabe auch durch den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Sie können auf der Vorderseite der Eintrittskarte oder über das zugangsgeschützte HV-Portal unter <https://www.orbis.de> im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen.

Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie umseitig auf dieser Eintrittskarte. Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter, einschließlich deren Änderung und Widerruf können über das zugangsgeschützte HV-Portal bis spätestens zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung erteilt werden. Hierfür ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmacht und Weisungen“ vorgesehen.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter stimmt gemäß Ihren Weisungen. Soweit keine oder keine eindeutige Weisung zu einem Punkt der Tagesordnung vorliegt, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Daneben können bereits vor der virtuellen Hauptversammlung Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform erteilt werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie das Formular vollständig ausfüllen und bis zum 15. November 2021, 17.00 Uhr - bei der ORBIS AG eingehend - an unten bezeichnete Adresse senden.

Bei unvorhergesehenen Anträgen werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Bei Gegenanträgen stimmen die Vertreter entsprechend der Weisung zu dem korrespondierenden Tagesordnungspunkt.

Weitere Hinweise:

Zur Erteilung von Vollmachten, zur Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters nebst Erteilung von Weisungen nutzen Sie bitte nachfolgende Kontaktadresse. Diese können in Textform per Post, per Telefax oder per E-Mail bis 15. November 2021 (17.00 Uhr), eingehend,

- durch Briefversand an: ORBIS AG, Investor Relations, z. H. Frau Dr. Stürmer, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken
- oder
- per Telefax: +49 (0) 681/9924-491
- oder
- per E-Mail: sabine.stuermer@orbis.de

übermittelt werden. Unter der vorabstehenden Adresse können diese ebenfalls geändert oder widerrufen werden.

Geben Sie bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Stimme ab bzw. erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld an und bei Ablehnung das NEIN-Feld. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung als Enthaltung gewertet. Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Sollten Sie mehrere Vollmachten erteilen, also z.B. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern und/oder anderen Vertretern (z.B. Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen), gilt die der ORBIS AG zuletzt zugegangene Vollmacht unabhängig davon, welches Datum sie trägt.

Auch wenn Sie dem Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte erteilt haben, können Sie als Aktionär gleichwohl persönlich an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Melden Sie sich in diesem Fall bitte mit ihrer Eintrittskartennummer und Ihrem individuellen Zugangscode auf unserer Website unter www.orbis.de im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ in dem HV-Portal an

Auch nach Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Erteilung von Weisung und Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie weiterhin zur Zuschaltung zu der virtuellen Hauptversammlung berechtigt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung

Die ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre können über das HV-Portal die Hauptversammlung am 16. November 2021, ab 10.30 Uhr in voller Länge live in Bild und Ton verfolgen. Die Bild- und Tonübertragung der virtuellen Hauptversammlung und die Verfügbarkeit des HV-Portals kann nach dem heutigen Stand der Technik aufgrund von Einschränkungen der Verfügbarkeit des Telekommunikationsnetzes und der Einschränkung von Internetdienstleistungen von Drittanbietern Schwankungen unterliegen, auf welche die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Die Gesellschaft kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und ständige Verfügbarkeit der in Anspruch genommenen Internetdienste, der in Anspruch genommenen Netzwerkelemente Dritter, der Bild- und Tonübertragung sowie den Zugang zum HV-Portal und dessen generelle Verfügbarkeit übernehmen. Die Gesellschaft übernimmt auch keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für das HV-Portal eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz vorliegt. Die Gesellschaft empfiehlt aus diesem Grund, frühzeitig von den oben genannten Möglichkeiten zur Rechtsausübung, insbesondere zur Ausübung des Stimmrechts Gebrauch zu machen. Sofern es Datenschutz- oder Sicherheitserwägungen zwingend erfordern, muss sich der Versammlungsleiter der Hauptversammlung vorbehalten, die virtuelle Hauptversammlung zu unterbrechen oder ganz einzustellen.

Datenschutz

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Aktionäre und Bevollmächtigte in der Einladung zur Hauptversammlung.